

# PRÄAMBEL

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplans Langenpreising Ost Fl.Nr. 402 als Satzung.

# FESTSETZUNGEN

HINWEIS: die von der Änderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Langenpreising Ost Fl.Nr. 402 gelten unverändert fort.

## 1. Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (Änderungsbereich)

## 2. Überbaubare Grundstücksflächen, Maß der Nutzung

- 2.1  Baugrenze

(HINWEIS: die im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen und Baulinien werden im Änderungsbereich durch die hier festgesetzten Baugrenzen ersetzt).

- 2.2 OK 3,00 zulässige Höhe baulicher Anlagen über dem natürlichen Gelände, z.B. 3,00 m; die Festsetzung gilt innerhalb des von Baugrenzen umschlossenen Bauraums, in dem das Planzeichen steht.

## 3. Gestaltung

- 3.1 Im Änderungsbereich dürfen Zäune auch als bis zu 1,20 m hohe Maschendrahtzäune ausgeführt werden.



# Gemeinde Langenpreising Bebauungsplan Langenpreising Ost Fl.Nr. 402 1. Änderung

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Änderungsbeschluss gefasst am 7. Dezember 2021
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 26. November 2021 (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 13. Juni 2022 bis 13. Juli 2022
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 26. November 2021 (§ 4 Abs. 2 BauGB) vom 1. Juni 2022 bis 13. Juli 2022
- 4. Satzungsbeschluss in der Fassung vom 26. November 2021 mit Begründung vom 13. September 2022 am 13. September 2022

Die nach § 13 BauGB erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1a BauGB).

Wartenberg den .....  
Erster Bürgermeister Josef Straßer (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom ..... mit Begründung vom ..... in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wartenberg den .....  
Erster Bürgermeister Josef Straßer (Siegel)